

AUSZUG
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates Am Ettersberg
vom 25.06.2025

**TOP 9 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücken 5 und 14/12, Flur 1 der
Gemarkung Ramsla**

Beschluss-Nr. 114/10/2025:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf den Flurstücken 5 und 14/12, Flur 1 der Gemarkung Ramsla zu zustimmen.

Der Vorhabensträger ist verpflichtet, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Bebauungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten. Er verpflichtet sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

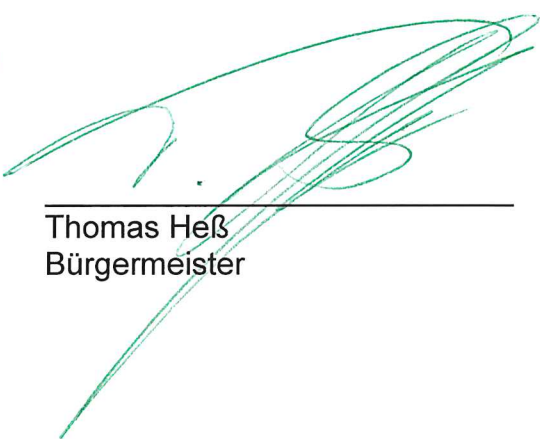
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Alle 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.
Hiervon waren 20 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.



Am Ettersberg, den 26.06.2025



Thomas Heß
Bürgermeister

AUSZUG
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates Am Ettersberg
vom 25.06.2025

**TOP 10 – Beratung und Beschluss zum Antrag zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes „An den Kirchgärten“ – Gemeinde Am Ettersberg/OT Ramsla
auf den Flurstücken 5 und 14/12, Flur 1 der Gemarkung Ramsla**

Beschluss-Nr. 115/10/2025:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich in der Ortslage Ramsla (s. Anlage 2) wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An den Kirchgärten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücken 5 und 14/12, Flur 1 der Gemarkung Ramsla.
3. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind vorzubereiten und durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die vertragsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausarbeitung der Planungen und der entsprechenden Unterlagen sowie zur Realisierung der geplanten Erschließungsanlagen gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer zu erarbeiten.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung von Wohnhäusern einschließlich der notwendigen Erschließungsanlagen zur Deckung des Wohnbedarfes vorgesehen. Ein großer Teil des Grundstückes befindet sich im Außenbereich. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden. Ebenso dient dieser der Fortsetzung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Abrundung der Bebauung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Am Ettersberg entstehen durch die Planaufstellung und Realisierung keine finanziellen Aufwendungen. Mit dem Grundstückseigentümer wird auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen, in dem er sich zur Übernahme der Kosten für Planung und Erschließung verpflichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

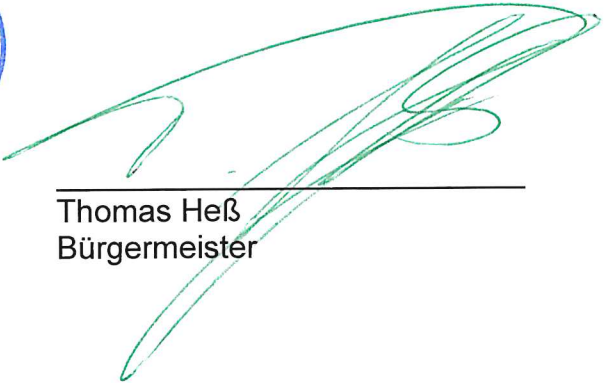
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Alle 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.
Hiervon waren 20 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.



Am Ettersberg, den 26.06.2025



Thomas Heß
Bürgermeister